



Allerleirauh

Beratung bei sexueller Gewalt |
Prävention | Fortbildung

Allerleirauh e.V.
Hammer Steindamm 44
22089 Hamburg

Tel. 040 - 29 83 44 83

Fax 040 - 29 83 44 84

info@allerleirauh.de

www.allerleirauh.de

Hygienekonzept der Beratungsstelle Allerleirauh

Allerleirauh bietet Beratung, Fortbildung und Prävention. Um alle Beteiligten bestmöglich vor Infektionen zu schützen, gelten bei uns folgende Regeln und Vereinbarungen.

Bei Fragen können Sie sich zu unseren Sprechzeiten telefonisch oder per Mail an uns wenden.

Dieses Hygienekonzept findet sich online unter www.allerleirauh.de/kontakt.

1. Hygieneregeln

Es gelten folgende grundsätzliche Hygieneregeln:

- nach Möglichkeit mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Bewegen durch die Räumlichkeiten
- Verzicht auf Händeschütteln und andere Berührungen
- Einhalten der Händehygiene (regelmäßiges gründliches Waschen und Trocknen der Hände mit Wasser, Seife und Einweghandtüchern)
- Einhalten der Hustenetikette (Husten und Niesen in die Ellenbeuge)
- regelmäßiges Stoßlüften (ca. alle 20 Min.) in gemeinsam genutzten Räumen

Der Toilettenbereich kann nur von einer Person zur gleichen Zeit genutzt werden.

Wer sich krank fühlt oder typische Symptome von Covid-19 wie Fieber, Husten, Atemnot hat, darf die Beratungsstelle nicht betreten. Dies gilt auch für Mitarbeiter*innen.

2. Maßnahmen zur Arbeitssicherheit

Maximal vier Mitarbeiter*innen dürfen gleichzeitig in der Beratungsstelle anwesend sein. Die Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.

Bürogegenstände wie Telefone, Computer etc. sind nach Möglichkeit nur von einer Person zu benutzen oder vor einer Übergabe zu desinfizieren.

In der gesamten Beratungsstelle gilt eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht beim Bewegen durch die Räume, der Mund-Nasen-Schutz kann am festen Arbeitsplatz abgenommen werden.

3. Persönliche Beratungsgespräche

Es dürfen maximal zwei Beratungen parallel stattfinden. Termine werden so geplant, dass die Ratsuchenden die Beratungsstelle nicht zur gleichen Zeit betreten oder verlassen, um zusätzliche Kontaktwege im Flur zu vermeiden.

Beratungen mit mehreren Personen (max. 3 Teilnehmer*innen) finden im Seminarraum statt.

In den Räumlichkeiten sind keine getrennten Ein- und Ausgänge vorhanden. Termine werden mit dem Hinweis auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vereinbart beim Bewegen durch die Räume vereinbart. Zusätzlich gibt ein Schild an der Eingangstür Auskunft über diese Regelung.

Ratsuchende werden gebeten, sich nach der Begrüßung die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. Entsprechende Möglichkeiten werden bereitgestellt.

Für die Beratungsgespräche stehen ausreichend große Räume zur Verfügung, in denen die Abstandsregel jederzeit eingehalten werden kann. Während der Beratung wird daher - außer auf Wunsch - kein Mund-Nasen-Schutz getragen.

Zur Vermeidung von Infektionen durch Aerosole wird ca. alle 20 Minuten für einige Minuten stoßgelüftet. Außerdem befinden sich in allen Beratungsräumen Luftfiltergeräte mit H14-Hepa-Filtern.

Im Anschluss an die Beratung werden genutzte Flächen wie Türgriffe durch die Mitarbeiterinnen desinfiziert.

4. Gruppenveranstaltungen

Gruppenveranstaltungen, größere Netzwerktreffen, Fortbildungen und ähnliche Leistungen werden derzeit nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Die Angebote werden, wenn möglich, in Online-Formate umgewandelt.

Vernetzungs- und Kooperationstreffen können wie Beratungen mit einer maximalen Besetzung von vier Personen einschließlich der Allerleirauh-Mitarbeiter*innen im Seminarraum durchgeführt werden.

Für Inhouse-Veranstaltungen im Präsenzformat sind in den Räumlichkeiten der anfragenden Institution mindestens diesem Hygienekonzept entsprechende Anforderungen zu gewährleisten.

5. Aufnahme von Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionsketten

Um die Möglichkeit einer Nachverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten, führen wir in der Beratungsstelle eine Anwesenheitsliste mit Namen, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit. Dazu sind wir nach § 54 (3) der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung verpflichtet.

Die Besucher*innen der Beratungsstelle werden vorab darauf hingewiesen, dass die Beratungsstelle ohne Angabe von Kontaktdaten nicht besucht werden kann. In Ausnahmefällen ist die Angabe der Kontaktdaten von pädagogischen oder Betreuungspersonen möglich. Ohne Angabe von Kontaktdaten besteht die Möglichkeit einer anonymen telefonischen Beratung.

Wir weisen die Besucher*innen außerdem darauf hin, sich im Falle einer positiven Testung auf Covid-19 innerhalb von zwei Wochen nach dem Beratungsstellenbesuch zu melden und die Beratungsstelle zu informieren.

Die Daten werden vier Wochen lang vor unberechtigten Zugriffen geschützt aufbewahrt und nach Ablauf dieses Zeitraums vernichtet.

6. Vorgehen im Fall einer Covid-19-Infektion im Umfeld der Beratungsstelle

Wenn eine Mitarbeiterin positiv auf Covid-19 getestet ist, wird dieser Fall umgehend an das Gesundheitsamt gemeldet. Alle Mitarbeiter*innen, die bis 48 Stunden vor Symptombeginn in direktem Kontakt mit der positiv getesteten Mitarbeiterin standen, begeben sich umgehend in Quarantäne und lassen sich nach Möglichkeit ebenfalls testen.

In Koordination mit dem Gesundheitsamt werden alle Besucher*innen der Beratungsstelle, die sich im Zeitraum einer möglichen Ansteckung in der Beratungsstelle befunden haben, informiert.

Das gleiche Vorgehen gilt für den Fall, dass eine Person aus dem Hausstand einer Mitarbeiterin positiv getestet wird.

Hamburg, 21.12.2020